

Persönlich öffentlich zur Beiratssitzung am 13.09.2018 übergeben!



emen

An den Beirat Walle

Waller Heerstraße 99

28219 Bremen

Bremen, 13.09.2018

Zum Thema Naherholungspark im Bremer Westen **Top 5 der Tagesordnung.**

Laut Aussage von Herrn Kode in Buten und Binnen vom 02.09.2018 ist die Baubehörde froh über jeden Kleingärtner!

1. Bürgerantrag:

Aus diesem Grunde stelle ich den Bürgerantrag die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, warum Immobilien Bremen die Kleingärtnervereine Listen mit Verpachtungsverboten übergeben. Dabei werden die Kleingartenvereine angewiesen, bestimmte Kleingärten nicht zu verbachten. Das ist ein Eingriff in die Vertragsautonomie!

2. Bürgerantrag:

Wie viel Fördergelder bekommt die Baubehörde für Freiflächen für den sogenannten Naherholungspark im Bremer Westen. Und wofür werden diese Fördergelder verwendet.

3. Bürgerantrag


Da laut Broschüre vom Bauamt Bremen Seite 31 sollen einige wenige Kleingärten übrig bleiben. Somit stelle ich den Antrag eine Liste der zukünftig übrig gebliebenen Kleingärten dem Beirat Walle zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

4. Bürgerantrag

Laut Buten und Binnen will Herr Knode Gewässer anlegen. An welchen Stellen soll der Grundwasserspiegel auch um 60 cm Meter angehoben werden. Das Verwaltungsgericht und das Obergericht Bremen hat das der Baubehörde an bestimmten Stellen untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Per Fax: 361 8111


An den Beirat Walle
Ortsamtsleiterin Frau Pala
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Bremen, 14.09.2018

Zur Beiratssitzung vom 13.09.2018

Sehr geehrte Frau Ortsamtsleiterin Pala!

Wie ich unter Anträge Top 4 der Tagesordnung persönlich öffentlich moniert habe, dass meine eingereichten Bürgeranträge vom 25.09.2017 (zwei Schriftsätze) nicht bearbeitet worden sind, reiche ich Ihnen zur vollständigen Bearbeitung alle meine Anträge erneut ein. Schließlich übersende ich Ihnen zudem noch einmal meine Bürgeranträge vom 13.09.2018, welche ich am 13.09.2018 in der öffentlichen Beiratssitzung persönlich übergeben habe.

Da nach einem Jahr Bearbeitungszeit dem Ortsamt Walle Gelegenheit gegeben wurde die Anträge vom 25.09.2017 zu bearbeiten, erlaube ich mir für die Bearbeitung meiner Bürgeranträge eine Frist bis zur nächsten öffentlichen Beiratssitzung voraussichtlich am 22.11.2018 einzuräumen. Sollte das Ortsamt Walle bzw. West hierzu nicht in der Lage sein, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung bis zum 01.11.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Per Fax: 361 8111

Bremen

An den Beirat Walle

Waller Heerstraße 99

28219 Bremen

Bremen, 25.09.2017

2. Bürgerantrag zum Kleingartengebiet Bremer

Westen:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 19. und 20.09.2017 wurden Anträge über die Bebauung des Kleingartengebietes im Bremer Westen von der CDU und der FDP in der bremischen Bürgerschaft gestellt. Die SPD befürwortete dieses Vorgehen gemäß Medienberichten ebenfalls! In der letzten Zeit ist es vermehrt zu Untersagungsverfügungen und Abrissverfügungen Seitens der Baubehörde in Bremen im Kleingartengebiet Bremer Westen gekommen auch bei denjenigen die schon in dritter Generation ortsansässig sind. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass jetzt schon Tatsachen geschaffen werden sollten!

Aus diesem Grunde stelle ich folgende Bürgeranträge:

1. Wie viele verwahrloste und verpachteten Grundstücke im Kleingartengebiet Bremer Westen gehören bereits dem Lande Bremen? Gemäß der zu

erarbeitenden Nachweise für den einzelnen Bürger erkennbaren vorliegenden Wegeverzeichnisse oder Bebauungsplänen der zuständigen Baubehörde in Bremen?

2. Welche einzelnen Gebiete sind genau im Kleingartengebiet Bremer Westen von der Wohnbebauung und Gewerbebebauung betroffen?
3. Wie viele Eigentümer und Pächter sollen von ihren Grundstücken „vertrieben“ werden?
4. Gibt es Ersatzflächen? Wenn ja, wo genau?
5. Soll es Entschädigungen geben? Wenn ja, wie hoch sollen diese sein? Welches Ressort wird diese Entschädigung zahlen?
6. Wie wird weiter mit den Kaisenhäusern und Bewohner verfahren?
7. Ist die Wohnbebauung und Gewerbebebauung in diesem Gebiet überhaupt kostengünstig möglich, da der Grundwasserspiegel sehr hoch ist?
8. Wie sieht es mit der Bebauung aus, wenn die Bebauung auf den ehemaligen Mühlbergen (im Jahre 1960) der Stadt Bremen im Kleingartengebiet Bremer Westen erfolgen soll. Z. B. Grundwasserverseuchung? Ist das geprüft worden?

Aus diesem Grunde beantrage ich Fristgerecht die Beantwortung der oben genannten Bürgeranträge!

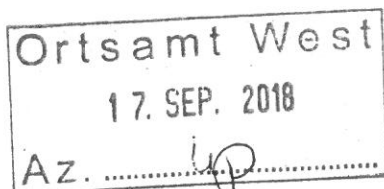
Mit freundlichen Grüßen

Per Fax: 361 8111

An den Beirat Walle

Waller Heerstraße 99

28219 Bremen



Bremen, 25.09.2017

1. Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich folgende Bürgeranträge:

1. Warum werden in der Waller Feldmark Bürgerschaftsbeschlüsse nicht Rechtskonform vom Senator für Bau umgesetzt! Das ist hier der Fall für den Bebauungsbeschluss vom 25.07.1995 Nr. 2111. Hier hat der Reitverein Walle Reithallen, Ställe und Zelte zum Teil auf unüberbaubaren Flächen und zudem mit weit mehr als Fläche bebaut, als es nach dem eigens für ihn am 25.07.1995 aufgestellten Bebauungsplan gestattet ist.
2. Ich beantrag hiermit, mir mitzuteilen nach welcher Rechtsgrundlage hier Bebauungspläne erstellt und vom welchen Mitarbeitern der Senatorischen Baubehörde diese genehmigt und unterschrieben wurden.
3. Ferner beantrag ich hiermit, mir mitzuteilen welche einzelnen Summen an Steuergelder für diese rechtswidrigen Bebauungen bewilligt wurden.

Mit

empfangen 13.09.18 up

Persönlich öffentlich zur Beiratssitzung am 13.09.2018 übergeben!

An den Beirat Walle

Waller Heerstraße 99

28219 Bremen

Bremen, 13.09.2018

Zum Thema Naherholungspark im Bremer Westen
Top 5 der Tagesordnung.

Laut Aussage von Herrn Kode in Buten und Binnen vom 02.09.2018 ist die Baubehörde froh über jeden Kleingärtner!

1. Bürgerantrag:

Aus diesem Grunde stelle ich den Bürgerantrag die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, warum Immobilien Bremen die Kleingärtnervereine Listen mit Verpachtungsverboten übergeben. Dabei werden die Kleingartenverein angewiesen, bestimmte Kleingärten nicht zu verbachten. Das ist ein Eingriff in die Vertragsautonomie!

2. Bürgerantrag:

Wie viel Fördergelder bekommt die Baubehörde für Freiflächen für den sogenannten Naherholungspark im Bremer Westen. Und wofür werden diese Fördergelder verwendet.

3. Bürgerantrag

Da laut Broschüre vom Bauamt Bremen Seite 31 sollen einige wenige Kleingärten übrig bleiben. Somit stelle ich den Antrag eine Liste der zukünftig übrig gebliebenen Kleingärten dem Beirat Walle zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

4. Bürgerantrag

Laut Buten und Binnen will Herr Knode Gewässer anlegen. An welchen Stellen soll der Grundwasserspiegel auch um 60 cm Meter angehoben werden. Das Verwaltungsgericht und das Obergericht Bremen hat das der Baubehörde an bestimmten Stellen untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

empfohlen 13.09.18 up

Per Fax: 396 149 11



An den Beirat Walle
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Bremen, 25.09.2017

1. Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich folgende Bürgeranträge:

1. Warum werden in der Waller Feldmark Bürgerschaftsbeschlüsse nicht Rechtskonform vom Senator für Bau umgesetzt! Das ist hier der Fall für den Bebauungsbeschluss vom 25.07.1995 Nr. 2111. Hier hat der Reitverein Walle Reithallen, Ställe und Zelte zum Teil auf unüberbaubaren Flächen und zudem mit weit mehr als Fläche bebaut, als es nach dem eigens für ihn am 25.07.1995 aufgestellten Bebauungsplan gestattet ist.
2. Ich beantrag hiermit, mir mitzuteilen nach welcher Rechtsgrundlage hier Bebauungspläne erstellt und vom welchen Mitarbeitern der Senatorischen Baubehörde diese genehmigt und unterschrieben wurden.
3. Ferner beantrag ich hiermit, mir mitzuteilen welche einzelnen Summen an Steuergelder für diese rechtswidrigen Bebauungen bewilligt wurden.

Mit freundl.



Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Ortsamt West
01. NOV. 2018
Az. *lp*

Bremen: 26.10.2018

Anträge zum Kleingartengebiet Bremer Westen
in Verbindung mit:

- I. Buten und Binnen Bericht vom 10.10.2018 mit dem Titel: „Wohnen in Kleingartengebieten“
- II. Weser Kurier Artikel vom 11.10.2018 mit dem Titel: “Neues für die Parzelle“
- III. Buten und Binnen Beitrag vom 02.09.2018 zum Thema:“ Naherholungspark Bremer Westen“
- IV. Buten und Binnen Beitrag vom 09.07.2018 zum Thema: „Wochenendgebiete im Bremer Westen“!

Am 19. und 20.09.2017 wurden Anträge über die Bebauung des Kleingartengebietes im Bremer Westen von der CDU und der FDP in der bremischen Bürgerschaft gestellt. Die SPD befürwortete dieses Vorgehen gemäß Medienberichten ebenfalls! In der letzten Zeit ist es vermehrt zu Untersagungsverfügungen und Abrissverfügungen Seitens der Baubehörde in Bremen im Kleingartengebiet Bremer Westen gekommen.

Insbesondere auch bei Nutzern und Eigentümern die schon in dritter Generation ortsansässig sind. Es entsteht dadurch der Eindruck, dass jetzt schon Tatsachen geschaffen werden sollten!

Laut Aussage von Herrn Knotte in Buten und Binnen vom 02.09.2018 ist die Baubehörde froh über jeden Kleingärtner in dem Naturentwicklungsplan, welcher in Wirklichkeit Kompensationsflächen für die Bauwirtschaft beinhaltet, mit erheblichen Fördergelder aus Bundesmittel und aus der EU. Diese Fördergelder fließen aber nur für Freiflächen! Hinzu kommt, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Rechtmäßigkeit dieser Verplanungen durch die Baubehörde Bremen zurzeit überprüft!

Zu diesem Thema verfolgten die lokalen Medien die zahlreichen Pläne der Baulobbyisten im Oktober 2018. Hierzu wird auf die oben genannten Berichte der lokalen Medien verwiesen.

Aus diesen oben genannten Gründen stelle ich für die FREIEN WÄHLER in Bremen folgende Anträge:

1. Wie hoch ist die Anzahl der „verwaarlosten“ und verpachteten Grundstücke im Kleingartengebiet Bremer Westen, welche dem Lande Bremen bereits gehören, gemäß der zu erarbeitenden Nachweise für den einzelnen Bürger erkennbaren vorliegenden Wegeverzeichnisse oder Bebauungsplänen der zuständigen Baubehörde in Bremen?

2. Welche einzelnen Gebiete sind genau im Kleingartengebiet Bremer Westen von der Wohnbebauung, Gewerbebebauung und Kompensationsflächen betroffen?
3. Wird der Senatsbeschluss vom 10.07.2018 umgesetzt? Hier hat der Bremer Senat beschlossen, dass bestimmte Gebiete im Kleingartengebiet Bremer Westen als Wochenendgebiete ausgewiesen werden. Vergleiche Buten und Binnen Bericht vom 09.07.2018.
4. Wie viele Eigentümer und Pächter sollen von ihren Grundstücken „vertrieben“ werden?
5. Wie hoch ist die Anzahl der Abrissverfügungen und Nutzungsuntersagungen welche die Baubehörde in Bremen bereits verfügt hat insgesamt in diesem „verplanten“ Gebiet? Der fragliche Zeitraum wird bestimmt auf die letzten 20 Jahre.
6. Ist das Bauamt Bremen bzw. Immobilien Bremen Eigentümer dieser Grundstücke geworden? Zu klären wäre der Zusammenhang der Abrissverfügungen und Nutzungsuntersagungen in Bezug auf die Wechsel der Eigentümerverhältnissen der Grundstücke.
7. Wie hoch sind die Anzahl der Eingerichteten Betreuungen beim Amtsgericht Bremen, wodurch dann der Stadt Bremen bzw. Immobilien Bremen Eigentümer der Grundstücke wurden? Wie hoch ist die Anzahl der „eingestellten“ Widerspruchsverfahren bzw. Klageverfahren gegen das Bauamt Bremen durch Rücknahmen der entsprechenden gerichtlichen eingerichteten Betreuungen, durch die Betreuer der Betroffenen? Wie hoch sind die gerichtlichen angeordneten Heimeinweisungen bei den Einrichtungen von Betreuungen, aufgrund dessen dann die Stadt Bremen bzw. Immobilien Bremen Eigentümer der Grundstücke der Betreuten wurden?
8. Gibt es Ersatzflächen für die oben genannten Verplanungen? Wenn ja, wo genau?. Hierzu hatte Herr Golasowski in der Sendung von Buten und Binnen vom 10.10.2018 keinerlei Angaben gemacht. Gibt es andere freie Kleingärten

bzw. Grundstücke als Ausgleich für die „Vertreibung“ der Betroffenen? Wenn ja, in welchem Gebiet?

9. Wer pflegt die entstehenden Freiflächen? Auch hierzu hat Herr Golasowski in Buten und Binnen keinerlei Angaben gemacht. Wie hoch werden diese Kosten geschätzt? Wer führt diese Schätzungen durch?
10. Soll es Entschädigungen geben? Wenn ja, wie hoch sollen diese sein? Welches Ressort wird diese Entschädigung zahlen? Wer prüft die Höhe dieser Entschädigungen?
11. Wie wird weiter mit den Kaiserhäuser und Bewohner in Bremen verfahren? Wird es weitere Abrissverfügungen geben? Wer entscheidet über diese Abrisse, wer beurteilt nach welchen Kriterien, ob ein Haus baufällig ist oder nicht?
12. Wie viele versuche gibt es beim Stadtamt Bremen Auswohnberechtigte abzumelden, weil die Auswohnberechtigten laut Aussagen von der Baubehörde Bremen dort nicht mehr wohnen?
13. Nach welchen rechtlichen Voraussetzungen wird die Firma Hansa Wasser angewiesen die Abfuhrmengen der Nutzer der Baubehörde und dem Stadtamt Bremen zu melden, damit dann das Stadtamt Bremen Auswohnberechtigte abmelden kann, oder die Baubehörde Nutzungsuntersagungen versenden kann?
14. Ist die Wohnbebauung und Gewerbebebauung in diesem Gebiet überhaupt kostengünstig möglich, da der Grundwasserspiegel sehr hoch ist?
15. Wie sieht es mit der Bebauung aus, wenn die Bebauung auf den ehemaligen Müllbergen (im Jahre 1960) der Stadt Bremen im Kleingartengebiet Bremer Westen erfolgen soll. Z. B. Grundwasserverseuchung? Ist das geprüft worden?

16. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag für die FREIEN WÄHLER die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, warum Immobilien Bremen die Kleingärtnervereinen Listen mit Verpachtungsverboten übergeben. Dabei werden die Kleingartenvereine angewiesen, bestimmte Kleingärten nicht zu verbachten. Das ist ein Eingriff in die Vertragsautonomie!
17. Wie viel Fördergelder bekommt die Baubehörde für Freiflächen für den sogenannten Naherholungspark im Bremer Westen, und wofür werden diese Fördergelder verwendet? Wie viele Grundstücke wurden in der Zeit als Ausgleichsfläche bzw. Kompensationsfläche umgestaltet, obwohl das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig diese Vorgehensweise der Baubehörde in Bremen überprüft. Eine Umwidmung von Flächennutzungsplänen ist nur durch einen Bürgerschaftsbeschluss rechtskräftig.
18. Da laut Broschüre zum Naherholungspark Bremer Westen vom Bauamt Bremen Seite 31 sollen einige wenige Kleingärten übrig bleiben. Somit stelle ich den Antrag eine Liste der zukünftig übrig gebliebenen Kleingärten dem Beirat Walle zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
19. Laut Buten und Binnen vom 02.09.2018 will Herr Knode vom Bauamt Bremen Gewässer anlegen. An welchen Stellen soll der Grundwasserspiegel auch um 60 cm Meter angehoben werden? Das Verwaltungsgericht und das Obergericht Bremen hat das der Baubehörde an bestimmten Stellen untersagt.
20. Warum werden in der Waller Feldmark Bürgerschaftsbeschlüsse nicht Rechtskonform vom Senator für Bau umgesetzt? Das ist hier der Fall für den Bebauungsbeschluss vom 25.07.1995 Nr. 2111. Hier hat der Reitverein Walle Reithallen, Ställe und Zelte zum Teil auf unüberbaubaren Flächen und zudem mit weit mehr als Fläche bebaut, als es nach dem eigens für ihn am 25.07.1995 aufgestellten Bebauungsplan gestattet ist. Ich beantrage hiermit, mir als Mitglied der FREIEN WÄHLER mitzuteilen nach welcher Rechtsgrundlage hier Bebauungspläne erstellt und vom welchen Mitarbeitern der Senatorischen Baubehörde diese genehmigt und unterschrieben wurden.

Ferner beantrage ich hiermit, mir mitzuteilen welche einzelnen Summen an Steuergelder für diese rechtswidrigen Bebauungen bewilligt wurden.

21. Schließlich stelle ich den Antrag, dass meine bereits gestellten Bürgeranträgen vom 25.09.2017 und 13.09.2018 mit diesen Anträgen von mir als Mitglied der FREIEN WÄHLER gemeinsam bearbeitet bzw. verbunden werden, da es sich um das gleiche „verplante Gebiet“ handelt. Zudem sind diese Anträge identisch, mit den ergänzenden Anträgen von der Partei der FREIEN WÄHLER in Bremen.

Aus diesen oben genannten Gründen beantrage ich Fristgerecht die Beantwortung der oben genannten Anträge für die FREIEN WÄHLER in Bremen in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen im Beirat Walle!

Mit freundlichen Grüßen